

Anlage II

der Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz und für Abgabe von Wasser der Nordseeheilbad Borkum GmbH – Segment Stadtwerke (nachfolgend als Stadtwerke bezeichnet).

Die Stadtwerke stellen unter den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen Anschlüsse an das Versorgungsnetz, gegen Bezahlung folgender Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten, her:

1. Baukostenzuschüsse

Vom Anschlussnehmer ist für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Dieser Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Investitionskosten der Versorgungsleitung im jeweiligen Versorgungsbereich und dem Spitzendurchfluss, den er für die Versorgung seines Objektes benötigt.

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ermittelt sich nach der Formel:

$$\text{BKZ} = 70\% \times K \times F$$

Darin bedeutet:

BKZ: Der vom einzelnen Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschuss (in €).

K: Die Netzkosten im jeweiligen Versorgungsbereich

F: Der mittlere Spitzendurchfluss der jeweiligen Hausanschlussleitung bezogen auf den gesamten Spitzendurchfluss des Versorgungsbereiches.

Der Baukostenzuschuss ist bei jeder Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umliegung zu berechnen und vom Anschlussnehmer zu begleichen, wobei in der Vergangenheit für das gleiche Anschlussobjekt bereits berechnete und beglichene Baukostenzuschüsse angerechnet werden können. Den Nachweis hierüber hat der Anschlussnehmer zu erbringen.

2. Hausanschlusskosten

Neubau bzw. Abriss und Neubau

Die Aufwendungen für die Herstellung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Hausanschlüsse sind den Stadtwerken vom Anschlussnehmer in voller Höhe zu erstatten.

Dabei werden die Kosten für die Herstellung eines Neuanschlusses wie folgt **pauschaliert**:

- a) Für die Herstellung des Anschlusses incl. einer Leitungslänge von 20 m (Anschlussleitung von der Anschlussstelle an der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) betragen die Hausanschlusskosten
1.605,00 € (1.500,00 €)
- b) Für jeden 20 m überschreitenden laufenden Meter der Anschlussleitung von der Anschlussstelle an der Hauptleitung bis zum Wasserzähler (als Leitungslänge gemessen) werden zusätzlich berechnet:
38,52 €/m (36,00 €/m)

Baukostenzuschüsse werden gemäß Punkt 1 zusätzlich berechnet.

Besondere Erschwernisse bei der Herstellung (Dükerung, Durchbruch durch alte Fundamente, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen o.ä.) werden mit dem jeweiligen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Neuanschlüssen mit besonderen Erschwernissen wird ein Erschwerniszuschlag von 100,00€ berechnet.

Die Kosten für die Beseitigung von nicht mehr benötigten Hausanschlüssen werden mit dem jeweiligen Aufwand in Rechnung gestellt.

Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umlegung

Die Aufwendungen für die Erneuerung, Veränderung, Verstärkung und Umlegung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Hausanschlüsse sind den Stadtwerken vom Anschlussnehmer in voller Höhe zu erstatten.

Erneuerungen, Veränderungen, Verstärkungen und Umlegungen des Hausanschlusses werden mit dem jeweiligen Aufwand in Rechnung gestellt.

Besondere Erschwernisse bei der Herstellung (Dükerung, Durchbruch durch alte Fundamente, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen o.ä.) werden mit dem jeweiligen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

Baukostenzuschüsse werden gemäß Punkt 1 zusätzlich berechnet.

Die Kosten für die Beseitigung von nicht mehr benötigten Hausanschlüssen werden mit dem jeweiligen Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Baukostenzuschuss sowie die Hausanschlusskosten sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. In besonderen Fällen können die Stadtwerke vor Beginn der Arbeiten eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Anschlusskosten verlangen.

3. Behebung von Schäden

Die Aufwendungen für die Behebung von Schäden an der Anschlussleitung, die durch den Anschlussnehmer oder von dritten, die im Auftrag des Anschlussnehmers Arbeiten durchführen, verursacht werden (dazu zählen auch Frostschäden an den Anschlussleitungen, den Absperrvorrichtungen und den Wasserzähler) sind den Stadtwerken vom Anschlussnehmer in voller Höhe zu erstatten und werden mit dem jeweiligen Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers nachgeprüft werden, sind von ihm folgende Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

Kosten Stadtwerke - Zählerwechsel	Euro (netto)	Euro (brutto)
	46,73	50,00
Kosten externer Dienstleister – Prüfung Wasserzähler		nach Aufwand

5. Zahlungsverzug

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Rechnungsbeträge für Netzanschlusskosten und BKZ sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a) schriftliche Mahnung 3,00 €

6. Unterbrechung sowie Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Wird eine Kundenanlage aufgrund von Zahlungsverzug vom Verteilnetz der Stadtwerke getrennt so werden für die Trennung und die Wiederzuschaltung Anlage jeweils folgende Kosten berechnet:

Für die Unterbrechung sowie Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung jeweils:

Euro (netto)	Euro (brutto)
46,73	50,00

Erfolgt im Ausnahmefall die Unterbrechung oder die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder – nutzers außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Borkum werden zusätzliche Kosten berechnet von jeweils:

Euro (netto)	Euro (brutto)
46,73	50,00

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die der Anschlussnehmer oder –nutzer zu vertreten hat, (z.B. Durchführung der Maßnahme mittels Trennung der Anschlussleitung, Einsatz von Montagepersonal) kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

7. Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (z.Zt. 7 Prozent) zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 5. Zahlungsverzug aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

26757 Borkum, im Juni 2021

Nordseeheilbad Borkum GmbH
-Segment Stadtwerke
Hindenburgstraße 110 – 26757 Borkum
Telefon: 04922/933-800
Telefax: 04922/933-823
E-Mail: stadtwerke@borkum.de